FRAKTION MAINZ

Mainz, 02.03.2026

Anfrage zur Sitzung des Stadtrates am 25.03.2026

Verteilung der Kulturfördermittel

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 zeigen sich teilweise deutliche Unterschiede in der Höhe der institutionellen Förderung einzelner Einrichtungen und Kulturträger. Besonders deutlich wird dies im Bereich der institutionellen Förderungen, die im Haushalt unter **Ziffer 28101 („Förderung von Einrichtungen", Amt 42)** geführt werden und an verschiedene Mainzer Kulturinitiativen ausgezahlt werden.

Zu den größeren Förderempfängern in diesem Bereich zählen beispielsweise die Kulturbäckerei (ca. 275.000 €), die Stiftung Deutsches Kabarettarchiv (ca. 153.000 €), die AG Stadtkino e. V. (ca. 75.000 €) sowie das Schifffahrtsmuseum und die Kunsthalle (jeweils rund 30.000 €). Daneben finden sich im Haushaltsplan jedoch auch sehr geringe institutionelle Förderbeträge, etwa für die Studienstiftung (50 €) oder die Martin-Kraus-Gesellschaft (25 €), ebenso wie mehrere Förderungen im niedrigen dreistelligen Bereich.

Unabhängig davon ist festzuhalten, dass bestimmte Kultureinrichtungen – etwa das Mainzer Forum-Theater unterhaus – nicht unter diese Haushaltsstelle fallen, sondern im Bereich der Theater (z. B. Ziffer 26102) geführt werden und daher anderen Förderlogiken unterliegen.

Unterschiedliche Einrichtungen erfüllen unterschiedliche Aufgaben, sprechen verschiedene Zielgruppen an und verfügen über jeweils eigene Kostenstrukturen. Vor diesem Hintergrund ist eine transparente Darstellung der Kriterien und Maßstäbe für die Verteilung der Fördermittel von besonderer Bedeutung. Ebenso stellt sich die Frage, ob bei sehr geringen Förderbeträgen das Verhältnis zwischen Förderhöhe und administrativem Aufwand noch angemessen ist.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien erfolgt grundsätzlich die Bemessung und Verteilung der institutionellen Kulturfördermittel im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Mainz, insbesondere im Bereich der Haushaltsstelle 28101 („Förderung von Einrichtungen", Amt 42)?

2. Welche inhaltlichen, strukturellen oder finanziellen Faktoren führen dazu, dass einzelne Einrichtungen höhere Förderanteile erhalten als andere?

3. Werden die geförderten Einrichtungen innerhalb dieser Haushaltsstelle anhand einheitlicher Maßstäbe bewertet oder bestehen unterschiedliche Förderlogiken für verschiedene Kategorien von Kulturinstitutionen?

4. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine Einrichtung im Bereich „Förderung von Einrichtungen“ (28101) oder beispielsweise im Bereich „Theater“ (26102) geführt wird?

5. Wie bewertet die Verwaltung die sehr niedrigen Förderbeträge einzelner institutioneller Zuwendungen im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Förderhöhe und administrativem Aufwand?

6. Ist vorgesehen, die Verteilung der institutionellen Kulturfördermittel – insbesondere innerhalb der Haushaltsstelle 28101 – im Rahmen der Haushaltsberatungen oder der Haushaltskonsolidierung nochmals zu überprüfen oder anzupassen?

Kolhey, Sascha
Fraktionsvorsitzender Volt Mainz